

Schwimmbeckenbau: Museum in Gefahr

Die Stadtwerke haben die Gutachten zum Freibad veröffentlicht. Mehrere Gebäude im Umkreis von 200 Metern könnten durch Setzungen Schaden nehmen, heißt es in der Bewertung.

DINSLAKEN (aha) Der Bau eines Schwimmbeckens auf dem Freibadgelände in Dinslaken könnte zu Schäden an Mühlenmuseum, Haus Hiesfeld sowie an den Wohngebäuden zwischen Kirchstraße und Tannengrund führen. So urteilt das Ingenieurbüro Consul-aqua, das das hydrogeologische Gutachten erstellt hat. Die Stadtwerke haben jetzt die Gutachten zur Bodenbeschaffenheit des Freibad-Geländes veröffentlicht, die zum Aus für die geplante Sanierung geführt haben.

Problem Grundwasser Das Grundwasser auf dem Freibadgelände kann laut Gutachten bis an die Geländeoberfläche heranreichen. Das Grundstück sei „als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen“, so die Gutachter. Die Baugrube für das Freibad würde bei Hochwasser komplett, bei Niedrig- und Mittelwasser zum Teil unter Wasser stehen, so das Gutachten. Würde dieses abgepumpt, würde sich auch der Grundwasserpegel im umliegenden Gelände absenken. Das kann im Umkreis von 200 Metern zu Setzungen und in der Folge zu Schäden an Gebäuden führen: „Die Berechnungen zeigen, dass bei einer offenen Wasserhaltung weitreichende Absenkungen mit entsprechenden Auswirkungen auf diverse Schutzgüter im Umfeld des Freibades zu erwarten sind“, heißt es dort.



Die Entwässerung der Freibad-Baugrube könnte Schäden an Häusern im Umfeld von 200 Metern verursachen, so die Gutachter. Auch das Mühlenmuseum, Haus Hiesfeld und Wohnhäuser könnten betroffen sein.

Problem: Bodenbeschaffenheit

Der Boden in dem Bereich „setzt sich aus einer Abfolge von Schichten zusammen, die bis in vergleichbar große Tiefen zum Teil nur gering tragfähig sind“, so der Dinslakener Geologe Torsten Böcke in der Beurteilung des Baugrunds, der aus Schluff und Sand besteht und mitunter so wenig verdichtet sei, dass die Sonde bei den Proben „wiederholt durchfiel“.

Obwohl der Bergbau der Stadt Dinslaken 2010 mitgeteilt habe, dass die bergbaulichen Bewegungen abgeklungen seien, stellte die

Stadt bei Messungen auch danach noch Hebungen und Senkungen in dem Bereich fest, die wohl durch Grundwasserstandsänderungen und durch den Baugrund selbst hervorgerufen würden. „So werden sich Setzungen von humosen und torf-führenden Gesteinen auch in Zukunft nicht ausschließen lassen“, so Böcke.

Problem: Setzungen Auch nach einer Gründung eines Beckens auf Rüttelstopfsäulen könnte sich das

Becken während der Bauphase und auch danach noch bewegen, so der Gutachter. Zwar stehen auch die Umkleiden auf solchen Rüttelstopfsäulen.

Allerdings gelten beim Bau von Gebäuden auch andere Vorgaben an die Sicherheitsgrenzen zur Vermeidung von Setzungsrisen als beim Bau von Schwimmbecken. Dabei müssen die „Richtlinien für den Bäderbau“ des Koordinierungskreises Bäder (KOK-Richtlinien) eingehal-

ten werden. Dabei muss aus hygienischen die Funktion der Überlauf-rinne gewährleistet sein. Selbst eine Bewegung von wenigen Millimetern würde diesen Vorgaben aber widersprechen, so der Gutachter. Das alte Becken hatte Bestandsschutz, deswegen galten die KOK-Vorgaben dort nicht.

Die Hygiene, so das Architektenbüro Krieger in der zusammenfassenden Beurteilung, könnte in dem neuen Becken „nicht mehr gewähr-

leistet“ werden. Es könnte „später Mängel aufweisen, die einem dauerhaft uneingeschränkten Betrieb entgegenstehen“.

Es sei „zu erwarten, dass die Architektenhaftpflichtversicherung daher für einen im Vorfeld erkennbaren Schadensfall eine Haftung ausschließt“, so Krieger, damit sei „kein Versicherungsschutz gewährleistet.“ Die Stadtwerke müssten die Planer also von der Haftung freistellen.